

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung von Straßen und Plätzen

Die Bezirksvertretung Mitte der Stadt Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ und die Planstraße aus dem Erschließungsvertrag vom 24.10.2014 für das Bauvorhaben "Planstraße zwischen Prießallee und Königsbrügge" wird

Eise-Lohmann-Straße

benannt. Die räumliche Abgrenzung der Verkehrsfläche kann Anlage 1 auf der Rückseite der Drucksachenummer 6818/2014-2020 entnommen werden.

Die Benennung der Straßen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Benennung der Straßen in Kraft. Zusätzlich wird diese Verfügung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803) einzureichen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bielefeld, den 25/06/18


Oberbürgermeister